

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly
Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Anton Müller
Christian Gutounik
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesende GR-Mitglieder: Christoph Neuscheller
Christina Trost
Harry Stelzl
Mag. Julia Köfer

entschuldigste Ersatzmitglieder: Mag. Marion Assam
Stefan Muralter
DI Christian Berg

Ersatzmitglieder: Ing. Peter Flaschberger
Emil Robatsch
Mario Gappnig
Harald Derhaschnig

Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

14. Zustimmung zur Antragstellung an das Land Kärnten betr. „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden

Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden, die Tagesordnung um den oben angeführten Punkt 14 zu erweitern, einhellig zugestimmt.

Daraufhin wird in die Tagesordnung eingegangen.

T a g e s o r d n u n g :

1. **Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 45 Abs. 4 AGO sind zwei Mitglieder für die Unterfertigung zu bestellen und schlägt die Vorsitzende Herrn Gressl und Herrn Faeser für die Unterfertigung vor.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

2. Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Firma Reeder Immo GmbH - Grundstück Nr. 31/2, KG Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma Reeder Immo GmbH im Zuge des Kaufes des Congress Centers Wörthersee auch das Grundstück Nr. 31/2, KG Pörtschach kaufen wollte um das Hotel samt Veranstaltungssälen verwirklichen zu können. Sie erläutert anhand einer Planunterlage die Lage des Grundstückes und berichtet das dieses Grundstück öffentliches Gut der Gemeinde und Teilfläche des Monte Carlo Platzes ist und die Verbindung zwischen Annastraße und der Hauptstraße herstellt. Nach eingehenden Beratungen in den Gremien der Gemeinde wurde festgestellt, dass ein Verkauf für die Gemeinde nicht von Vorteil wäre und wurden alternative Lösungsvorschläge erarbeitet. Eine Unterbauung der Fläche durch eine Tiefgarage wäre aufgrund der bestehenden Verkehrsflächenwidmung möglich und wurde der Firma Reeder Immo GmbH daraufhin ein Baurecht für die unterirdische Nutzung dieser Fläche als Tiefgarage angeboten. Dieser Vorschlag wurde auch von der Firma Reeder Immo GmbH akzeptiert und wurde daraufhin ein Baurechtsvertrag erstellt.

Dieser Vertrag wurde allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht und von Dr. Kostan rechtlich geprüft. Nach einigen kleinen Änderungen wurde dieser vom Gemeindevorstand beschlossen.

Die Vorsitzende berichtet weiters, dass für den Vertrag noch die erlaubte Bauzeit festgelegt werden müsste bzw. innerhalb welcher Zeit das Grundstück wieder hergestellt werden muß. Sie schlägt vor die Bauzeit auf die Zeit von Oktober bis April einzuschränken.

Herr Müller weist daraufhin, dass die Überfahrt mit KFZ mit mehr als 40 Tonnen weiterhin möglich sein muß.

Die Vorsitzende antwortet, dass gemäß Baurechtsvertrag die Oberfläche analog des vorherigen Zustandes wieder herzustellen ist.

Herr Gutounik fragt nach, ob ein Pachtzins verlangt wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass € 160,- jährlich als Anerkennungszins verrechnet wird.

Beschluss: Daraufhin wird dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Fa. Reeder Immo GmbH betreffend Grundstück Nr. 31/2, KG Pörtschach, Verbauung mit einer unterirdischen Tiefgarage, einhellig zugestimmt. Weiters wird die erlaubte Bauzeit auf die Zeit Oktober bis April einhellig festgelegt. – Anlage 1 -

3. Nachtrag zum Kaufvertrag Bäckerei Wienerroither GmbH – Gemeinde Pörtschach am Wörther See betr. Kaufvertrag Liegenschaft 957/3, KG Pörtschach - Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Bäckerei Wienerroither im Jahr 2012 das gemeindeeigene Gebäude Hauptstraße 139 erworben hat. Die Käuferin wurde im Kaufvertrag verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren das Gebäude abzutragen und eine der Betriebserweiterung dienende Baulichkeit zu errichten. Sollte innerhalb der Fünfjahresfrist eine solche Baulichkeit nicht fertiggestellt sein, wurde die Käuferin verpflichtet eine Pönale in Höhe von € 30.000,- zu zahlen. Die Verkäuferin hat zur Absicherung eine Bankgarantie in dieser Höhe bei der Gemeinde hinterlegt. Die Fa. Wienerroither hat das Gebäude zwar abgerissen, aber bisher keine Betriebserweiterung errichtet. Daher wurde nach Ablauf der Frist die Bankgarantie durch die Gemeindeverwaltung eingezogen.

Die Firma Wienerroither hat daraufhin den Antrag gestellt, die Frist zur Erweiterung der Betriebsstätte bis zum 18.10.2020 zu verlängern. Diesem Antrag hat der Gemeinderat der Gemeinde Pörschach am Wörther See am 18.10.2017 zugestimmt und wurde mit Datum vom 19.10.2018 die dafür notwendige Änderung des Kaufvertrages der Gemeinde vorgelegt. Dieser Nachtrag zum Kaufvertrag wurde allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht.

Der Nachtrag wurde geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden, nur ist die Zinshöhe von 4 % jährlich nicht nachvollziehbar.

Herr Göbel regt den Zinssatz auf maximal 1 % zu reduzieren und Herr Gressl schlägt vor überhaupt keine Verzinsung in den Vertrag aufzunehmen.

Beschluss: Daraufhin wurde dem Nachtrag zum Kaufvertrag betr. Liegenschaft Gst.Nr. 957/3, KG Pörschach mit der Firma Bäckerei Wienerroither GmbH in Bezug auf die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 18.10.2020 einhellig zugestimmt und wurde einhellig beschlossen die Verzinsung aus dem Vertrag zu streichen. – Anlage 2 –

4. Änderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2018 bis 2022

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Land Kärnten die Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel 2019 bis 2020 bekannt gegeben wurde und erhält die Gemeinde jeweils € 250.000,-.

Sie erläutert weiters, dass für das Jahr 2018 noch eine Summe von 25.500,- vergeben werden könne, sowie die für die Sanierung des Sporthauses festgelegte Summe von € 50.300,- derzeit nicht benötigt wird, da die Kleinkindgruppen in die Volksschule integriert werden sollen. Dies allerdings unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes Kärnten.

Sie erläutert weiters, dass nach Überlegungen in der Verwaltung und Beschlussfassung in den Gremien überlegt wurde das Geld für die Sanierung der WC Anlagen der Freibäder zu verwenden. Die WC Anlagen, vor allem im Edelweiß- und Pritschitzerbad, entsprechen nicht mehr dem baulichen und hygienischen Standard und wäre für die Bevölkerung aber auch Gäste das Geld gut angelegt.

AL Tschernjak verweist noch darauf, dass der heutige Beschluss sich aber noch nicht auf die Finanzierungspläne der WC Anlagen bezieht sondern auf die Zuteilung

der Bedarfszuweisungsmittel 2018 – 2022 und bringt sie die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel den GemeinderätInnen folgend zur Kenntnis.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
jährlicher BZ-Rahmen	239.000,00	250.000,00	250.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	0,00	202.000,00	250.000,00	170.000,00	170.000,00
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00			
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00				
Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III	47.100,00				
Volksschule Pörschach - Sanierung					
FF Pörschach - Ankauf Fahrzeug					
Sanierung Gebäude FF Pritschitz Baustufe 1	25.500,00				
Sanierung WC Anlagen Freibäder	50.300,00				
Summe	239.000,00	48.000,00	-	-	-
BZ a.R.					
Businessbeach Pörschach	€ 11.300,00				

Beschluss: Daraufhin wird der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 wie in der oben angeführten Aufstellung einhellig zugestimmt.

5. Teilsanierung des Feuerwehrhauses Pritschitz; Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Bauabschnitt 1

Die Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehr Pritschitz im Herbst 2019 90jähriges Bestehen hat und daher wurde der Antrag gestellt das Feuerwehrhaus zu sanieren. Das Gebäude wurde im Jahr 1993 errichtet und wären einige dringende Sanierungsmaßnahmen zu setzen und möchten die Kammeraden der Feuerwehr auch gerne einen Zubau für Umkleiden errichtet. Derzeit müssen sich die Feuerwehrleute in der Fahrzeughalle umziehen.

Gleichzeitig wird es erforderlich sein für die Feuerwehr Pörschach ein neues Feuerwehrüstauto anzukaufen. Es werden für die Gemeinde Kosten von ca. € 160.000,- anfallen. Das alte Fahrzeug ist bereits 30 Jahre alt und wird vom Verband gut gefördert.

Gleichzeitig wird in den nächsten Jahren die Sanierung der Volksschule wahrscheinlich und muß mit den finanziellen Mitteln gut gehaushaltet werden. Es wurden beide Kommandanten zur letzten Bauausschusssitzung geladen und wurde folgender Vorschlag erarbeitet.

Die Feuerwehr Pritschitz soll einen Kostenvoranschlag für die wichtigsten Sanierungsarbeiten vorlegen und einen Maßnahmenplan erstellen. Dieser wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten.

Priorität 1 – Sanierung Frühjahr 2019		
Stiegenhaus, Balkon, Kellertür	Gesamtkosten brutto	€ 23.111,60
Priorität 2 – Sanierung Frühjahr 2020		
Dach, Dachrinnen, Fassade, Tore	Gesamtkosten brutto	€ 40.009,00
Priorität 3 – 2022 - 2023		
Zubau und Außenanlagen	Gesamtkosten brutto	€ 198.000,-

Das Feuerwehrhaus ist im Eigentum der Gemeinde und wären diese Instandhaltungsmaßnahmen wie Sanierung des Stiegenhauses, Balkon und Kellertür notwendig und könnten über die Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden. Sie bringt den Finanzierungsplan folgend zur Kenntnis:

Ausgaben	
Baukosten lt. KV FF Pritschitz Brutto	€ 23.200,00
Außerplanmäßige Kosten	€ 2.300,00
Gesamtkosten	€ 25.500,00
Einnahmen	
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2018	€ 25.500,00
Gesamteinnahmen	€ 25.500,00

Vzbgm. Schandl ist der Meinung, dass diese Sanierungsmaßnahmen wichtig umzusetzen wären, aber trotzdem das Thema Sicherheitszentrum weiterhin anzudenken ist.

Die Vorsitzende ersucht den Kommandanten der FF Pritschitz um seine Erläuterungen, da dieser bei der Sitzung als Zuhörer anwesend ist.

Herr DI Berg erläutert die Gründe für den Umbau bzw. die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen.

Beschluss: Daraufhin wird den vorliegenden Finanzierungsplan zur Instandhaltung des Feuerwehrhauses Pritschitz – Baustufe 1 zu Gesamteinnahmen und Ausgaben von € 25.500,- mit Bedeckung über die freien Bedarfszuweisungsmittel 2018 einhellig zugestimmt.

6. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Volksschule Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass laut dem Land Kärnten die Gemeinde Pörtschach 2020 Schulbaufondbeiträge von 75 % der Baukosten für die Sanierung der Volksschule erhalten könne. Wie allen bekannt, wäre eine Sanierung und vor allem Brandsicherheit aber auch Barrierefreiheit der Schule erforderlich und wurde Arch. DI Kopeinig mit Kostenermittlungen beauftragt. Im Bauausschuss wurde auch beraten, ob ein Neubau am alten Sportplatz finanziell aber auch infrastrukturell vernünftiger wäre als eine Sanierung des alten Gebäudes. Herr DI Kopeinig hat seine Berechnungen dem Bauausschuss präsentiert und wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

1. Neubau – Volksschule, Kleinkindbetreuung und Musikschule am alten Sportplatz mit Verkauf des bisherigen Schulgebäude:

Bruttokosten:	€ 5.915.301,-
Verkaufserlös:	€ 1.500.000,-
Förderung Land:	75 %
Förderung Bund:	€ 100.000,-
Kosten Gemeinde:	€ 1.052.863,-

2. Neubau – Volksschule und Musikschule, Kleinkindbetreuung im bisherigen Turnsaal
- | | |
|-------------------------|----------------------|
| Bruttokosten: | € 5.826.983,- |
| Verkaufserlös: | € 1.500.000,- |
| Förderung Land: | 75 % |
| <u>Förderung Bund:</u> | <u>€ 100.000,-</u> |
| Kosten Gemeinde: | € 1.183.512,- |
3. Sanierung Volksschule und Musikschule inkl. Dachgeschoßausbau mit integrierten Kleinkindgruppen
- | | |
|-------------------------|--------------------|
| Bruttokosten: | € 3.350.624,- |
| Förderung Land: | 75 % |
| <u>Förderung Bund:</u> | <u>€ 450.000,-</u> |
| Kosten Gemeinde: | € 772.319,- |
4. Sanierung Volksschule und Musikschule ohne Dachgeschoßausbau und Sanierung altes Sporthaus für die Kleinkindbetreuung
- | | |
|-------------------------|----------------------|
| Bruttokosten: | € 3.492.935,- |
| Förderung Land: | 75 % |
| <u>Förderung Bund:</u> | <u>€ 450.000,-</u> |
| Kosten Gemeinde: | € 1.064.496,- |

Sie erläutert weiters, dass bei der Variante 3, dh. bei der Sanierung der Volksschule inklusive Dachgeschoßausbau die Kleinkindbetreuung in der Volksschule untergebracht werden sollte und wäre laut Auskunft bei der Abteilung 6 des Landes Kärnten die Möglichkeit der Förderung nach § 15a BV für die Schaffung von neuen Gruppen für 0 bis 3 Jährige von € 125.000,- pro Gruppe sowie € 30.000,- für die Barrierefreiheit. Dies würde vorbehaltlich aller Förderzusagen folgende Finanzierung bedeuten:

Kosten Gemeinde:	€ 772.319,-
abzüglich 15a BV Förderung:	€ 125.000,-
<u>abzüglich Barrierefreiheit nach 15a BV:</u>	<u>€ 30.000,-</u>
Kosten Gemeinde:	€ 620.319,-

Natürlich ist dies mit dem Land Kärnten aus zu verhandeln. Die genauen Zahlen werden wir erst nach den Gesprächen mit dem Schulbaufond vorliegen haben.

Im Gegensatz dazu würden sich bei der Sanierung der Volksschule am bisherigen Standort und Sanierung des alten Sporthauses für die Kleinkindbetreuung folgende Kosten ergeben:

Bruttokosten VS ohne Dachgeschoßausbau:	€ 2.926.119,-
abzüglich 75 % (d.h. 60 %)	€ 1.755.671,-
<u>abzüglich Bundesförderung</u>	<u>€ 450.000,-</u>
Kosten Gemeinde:	€ 720.448,-

Kleinkindbetreuung in Sporthaus:	
Bruttokosten:	€ 566.816,-
abzüglich 15a B-V	€ 125.000,-
abzüglich Barrierefreiheit	€ 30.000,-
<u>abzüglich Bund – Altbau</u>	<u>€ 80.000,-</u>
Kosten Gemeinde:	€ 331.816,-

Bei Erhalt aller dieser Förderungen wäre die Sanierung der Volksschule am alten Standort mit Ausbau des Dachgeschosses und Einbeziehung der Kleinkindbetreuung in die Schule die für die Gemeinde günstigste Variante. Auch mit Betrachtung der Folgekosten, es wäre nur ein Gebäude zu erhalten und nicht zwei.

In der heutigen Sitzung sollten allerdings keine Finanzierungspläne oder sonstige Detailplanungen beschlossen werden, sondern wären vorerst folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

- Soll die Volksschule im Jahr 2020 generalsaniert werden und werden dafür Bedarfsmittel innerhalb des Rahmens vom Gemeinderat reserviert werden?

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
jährlicher BZ-Rahmen	239.000,00	250.000,00	250.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	0,00	52.000,00	100.000,00	20.000,00	20.000,00
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00			
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00				
Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III	47.100,00				
Volksschule Pörtschach - Sanierung		150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
FF Pörtschach - Ankauf Fahrzeug					
Sanierung Gebäude FF Pritschitz Baustufe 1	25.500,00				
Sanierung WC Anlagen Freibäder	50.300,00				
Summe	239.000,00	198.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

- Soll der Umbau des Bestandsgebäudes umgesetzt werden und das unter der Voraussetzung, dass das Land zustimmt die Kleinkindbetreuung in die Volksschule zu integrieren?
- Erteilung eine Vollmacht an die Bürgermeisterin für die Führung der Verhandlungen mit dem Land Kärnten und der Antragstellung zu Fördermitteln.

Herr Gressl wendet ein, dass dem Gemeindevertretern gesagt werden sollte, dass es sich bei den Summen um den reinen Gemeindeanteil handelt.

Herr Göbel fragt nach ob Baukostenüberschreitungen eingerechnet wurden.

AL Tschernjak antwortet, dass es sich um erste Grobkostenschätzungen des Arch. DI Kopeinig handelt.

Herr Mikula begrüßt die Entscheidung das alte Gebäude zu erhalten.

Beschluss:

Es wird der Generalsanierung der Volksschule über den Schulbaufond und Reservierung der Bedarfsmittel in den Jahren 2019 bis 2022 von jeweils € 150.000,- einhellig zugestimmt.

Es wird der Sanierung des Bestandsgebäudes am bisherigen Standort mit Integration der Kleinkindgruppe einhellig zugestimmt.

Es wird der Vorsitzenden die Vollmacht erteilt, die Verhandlungen mit dem Land Kärnten in Bezug auf die Fördermittel zu führen und dahingehend Anträge zu stellen.

7. Antrag auf Änderung der Mitglieder des Burgenverein Leonstain

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass derzeit folgende Mitglieder bestellt sind.

Mitglied:	Bgm. Mag. Häusl-Benz	Ersatz:	Alfred Walter
	Mag. Julia Köfer		Harald Derhaschnig
	Stefan Muralter		Dieter Mikula
	Mag. Ilse Breinl		

Sie berichtet, dass aufgrund des Rücktritts des Herrn Muralter eine Änderung erforderlich wird und seitens der FPÖ Herr Müller als Mitglied vorgeschlagen wurde.

Beschluss: Daraufhin wird einhellig zugestimmt, anstelle des Herr Stefan Muralter Herrn Anton Müller als Mitglied des Burgenvereins zu bestellen.

8. Antrag auf Änderung der bestellten Vertreter der Gemeinde im Wasserverband Wörthersee-Ost

Die Vorsitzende berichtet, dass beim Wasserverband Wörthersee-Ost Herr Muralter als Ersatzmitglied bestellt wurde und ist dies aufgrund seines Rücktritts zu ändern. Weiters wurde vom Wasserverband Wörthersee-Ost mitgeteilt, dass als Vertreter der Gemeinde der Bürgermeister und als dessen Vertreter nur ein Gemeindevorstand bestellt werden dürfe. Also wäre in diesem Zug auch dies zu ändern. Sie bringt den derzeitigen Stand der bestellten Personen folgend zur Kenntnis:

Bgm. Mag. Häusl-Benz und Anton Müller
Stellvertreter für Bgm. Mag. Häusl-Benz ist Oliver Faeser
Stellvertreter für Anton Müller ist Stefan Muralter

Sie berichtet weiters, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung folgende Änderung beraten und beschlossen wurden:

Stellvertreter für Bgm. Mag. Häusl-Benz	Gvst. Dieter Mikula
Stellvertreter für Anton Müller	Oliver Faeser

Beschluss: Es wird einhellig zugestimmt die Mitglieder der Gemeinde Pörschach am Wörther See im Abwasserverband Wörthersee-Ost folgend abzuändern:
1. Mitglied Bgm. Mag. Häusl-Benz und als Stellvertreter Gvst. Dieter Mikula sowie
als 2. Mitglied Herrn Anton Müller und als Stellvertreter Herrn Oliver Faeser

9. Beschlussfassung über die Satzungsvorlage des Wasserverbandes Glanfurt

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 9.3.2017 ist die Gemeinde Pörschach dem neuen Wasserverband Glanfurt beigetreten. Die Satzungen für diesen Verband wurden jetzt erarbeitet und nach Verhandlungen wurde von den Wörtherseegemeinden unter § 7 hineinreklamiert, dass betreffend der Beschlüsse der Seeschleuse mindestens eine der Wörthersee-Ufergemeinden (ausgenommen Klagenfurt) diesem Beschluss zustimmen muß.

Grund ist die Aufteilung des Stimmrechtes in welchen alle Gemeinden außer Klagenfurt jeweils 1 Stimme haben und Klagenfurt 6 Stimmen. Das bedeutet, dass Klagenfurt mit Ebenthal die Mehrheit hätten aber das Interesse der Wörtherseegemeinden in Bezug auf die Seeschleuse von großer Wichtigkeit sei und daher dürfe keine Mehrheit von Klagenfurt und Ebenthal bestehen, sondern muß zumindest eine der betroffenen Seegemeinden die Zustimmung geben.

Der Gemeindevorstand hat der Satzungsvorlage zugestimmt.

Vzbgm. Lang hätte lieber die Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses oder das zumindest eine zweite Wörtherseeufergemeinde noch zustimmen müsste.

Die Vorsitzende antwortet, dass dieser Entwurf erst nach langen zähen Verhandlungen durchgesetzt werden konnte, da Klagenfurt damit natürlich zuerst nicht einverstanden war mit dem Hintergrund am meisten zum Verband dazuzahlen zu müssen.

Beschluss: Daraufhin wird der vorliegenden Satzung des Wasserverbandes Glanfurt einhellig zugestimmt. – Anlage 3 –

10. **Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von 10 m² der Parzelle Nr. 151/3, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See – Samitzweg Gst.Nr. 784, KG Sallach und Kategorisierung als Verbindungsstraße**

Die Vorsitzende berichtet anhand einer Planunterlage, dass es sich um eine Teilung am Samitzweg handelt und wurde von Seiten der Gemeinde Pörtschach eine Abtretung von 10 m² in das öffentliche Gut verlangt.

Daraufhin wird der Übernahme von 10 m² aus dem Grundstück Nr. 151/3, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 784, KG Sallach – Samitzweg und gleichzeitig Kategorisierung als Verbindungsstraße einhellig zugestimmt. - Anlage 4 -

11. **Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von 28 m² der Parzelle Nr. 772/3, KG Pörtschach 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See – Tscheberweg Gst.Nr. 1026/1, KG Pörtschach 72152 und Kategorisierung als Verbindungsstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge einer Teilung die Abtretung von 28 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach Gst.Nr. 1026/1, KG Pörtschach Tscheberweg gefordert wurde und bringt dies anhand einer Planunterlage zur Kenntnis.

Daraufhin wird der Übernahme einer Fläche von 28 m² aus dem Grundstück Nr. 772/3, KG 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 1026/1, KG Pörtschach – Tscheberweg und gleichzeitig Kategorisierung als Verbindungsstraße einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

12. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von 32 m² der Parzelle Nr. 726/4, KG Pörschach 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – 10.-Oktoberstraße Gst.Nr. 1053/1, KG Pörschach 72152 und Kategorisierung als Gemeindestraße

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge einer Teilung die Abtretung von 32 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach Gst.Nr. 1053/1, KG Pörschach 10.-Oktoberstraße gefordert wurde und bringt dies anhand von Planunterlagen zur Kenntnis.

Daraufhin wird der Übernahme einer Fläche von 32 m² aus dem Grundstück Nr. 726/4, KG 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 1053/1, KG Pörschach – 10.-Oktober-Straße und gleichzeitig Kategorisierung als Gemeindestraße einhellig zugestimmt. – Anlage 6.

13. Bericht aus der Sitzung der Kontrollausschusses vom 24.09.2018

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschuss um seinen Bericht.

Herr Göbel bringt das Ergebnis der Sitzung vom 24.09.2018 zur Kenntnis und liegt der Bericht der Niederschrift als Anlage 7 bei.

Der Obmann ersucht noch im Hinblick auf die Dauerparkkarten für die Ufersteigeigentümer diese bis zur nächsten Sommersaison zu überarbeiten und dem Kontrollausschuss das Ergebnis mitzuteilen.

14. Zustimmung zur Antragstellung an das Land Kärnten betr. „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Förderungen nur gewährt werden können, wenn nachstehende allgemeine und besondere Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind:

(1) Das Projekt ist dem Breitbandbüro des Landes Kärnten vorzustellen und mit diesem abzustimmen.

(2) Das zur Förderung beantragte Projekt muss mit den allgemeinen Rechtsvorschriften im Einklang stehen.

(3) Dem Projektantrag muss ein positiver Beschluss der zuständigen Gremien zu Grunde liegen.

(4) Die Gesamtfinanzierung des zur Förderung beantragten Projektes muss unter Einbeziehung der Gemeindemittel, der beantragten Förderung (BZ aR), der Interessentenbeiträge und sonstiger Zuwendungen und Förderungen von Dritten sichergestellt sein.

(5) Seitens der Gemeinde muss sichergestellt sein, dass die geförderte Infrastruktur zumindest für einen Zeitraum von 10 Jahren im öffentlichen Eigentum verbleibt.

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses, damit über dem Gemeindevorstand Förderanträge an das Land gestellt werden können.

Vzbgm. Lang möchte festhalten, dass dieser Beschluss aber nicht bedeutet, dass die Gemeinde Maßnahmen setzen wird, sondern nur um einen Förderantrag zu stellen.

Herr Müller führt aus, dass er darüber keine Entscheidung treffen kann, da ihm die notwendigen Informationen fehlen. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Mikula an, da jeder Anbieter etwas anderes verspricht und sich niemand mehr auskennt.

AL Tschernjak verweist auch darauf, dass Entscheidungen nur mit vorliegenden Fakten und Zahlen getroffen werden können und diese bisher der Gemeinde nicht übermittelt wurden.

Vzbgm. Schandl führt aus, dass er keine Förderungen verlieren möchte.

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Antragstellung zu fassen und die weiteren Entscheidungen dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Daraufhin wird mit 18 zu 1 (Gegenstimme Anton Müller) zugestimmt bei Einhaltung der angeführten Förderungsvoraussetzungen den Antrag für Breitbandoffensive für Gemeinden beim Land Kärnten zu stellen.

15. **Allfälliges**

Herr Gappnig möchte sich für die Unterstützung der Gemeinde bei den verschiedenen Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ bedanken und berichtet das es auch im heurigen Advent wieder eine Kinderbetreuung an den langen Einkaufstagen im Turnsaal der Gemeinde durch die Seekids gibt.

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB sich betreffend des Wartehäuschen in Pritschitz gemeldet haben und derzeit die Planung läuft und unter Vorbehalt einer Finanzierung im Frühjahr 2019 die Umsetzung geplant ist.

Herr Gressl dankt dem Personal des Promenadenbades für die tolle Saison und läuft das Bad jetzt seit ca. 5 Jahren wirtschaftlich positiv und wurde auch seitens der Gemeinde viel in die Infrastruktur investiert. Weiters berichtet er, dass es positive Annäherungen bei der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband gibt.

Herr Gutounik kritisiert die zu lauten Zugdurchsagen am Bahnhof sowie die zu hell leuchtenden Beleuchtungskörper beim Bahnhof.

Herr Papitsch fragt nach, wie der Stand beim alten Sportplatz bzw. Hochseilgarten sowie der Ruine ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass es einen neuen Interessenten für den Hochseilgarten gibt und der Dachstuhl des alte Sporthauses beim letzten Sturm durch einen Baum beschädigt wurde. Betreffend der Ruine liegen derzeit noch keine Kostenschätzungen des Experten vor.

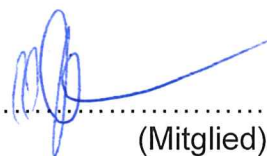
16. Bericht Bürgermeisterin

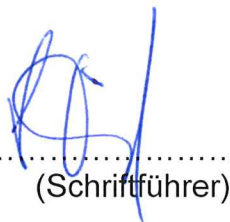
Die Vorsitzende berichtet von der Bürgerbeteiligungsveranstaltung „Zukunftswerkstatt Pörschach“ am 10. und 24.11. Es haben sich schon einige Bürger gemeldet, welche bei diesem Prozess mitarbeiten wollen. Sie berichtet von möglichen Problemen bei zukünftigen Veranstaltungen, da die Veranstalter in Pörschach leider von vielen Problemen erzählen wie z.B. Anzeigen, Zufahrtsproblemen und keine Toleranz der Anrainer. Sie ersucht zu bedenken, dass in Pörschach auf sehr hohem Niveau gejammert wird, da es in Pörschach mehr 4-Stern Betten gibt als in Velden und auch der Veranstaltungskalender sehr gut sei.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)